

- im Besitz des entsprechenden in italienischer oder ladinischer Sprache erworbenen Reifediploms (Art. 12 DPR Nr. 89/1983) zu sein
 im Jahr an (Bezeichnung der Schule)

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/innen müssen die vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmegeesuche besitzen.

Zugangstitel, welche in Anhang B des Beschlusses Nr. 296/2019 vorgesehenen sind.

- 1) Studientitel, der den Zugang zu den Schulranglisten folgender Wettbewerbsklassen (A011-A012-A013-A022-A024-AB25-AA25-AD25-A078-A079) berechtigt. (Sektion Prüfungen laut DM 259/2017 in Verbindung mit der Spezialisierung laut **Anmerkung 1** ausfüllen)

Wettbewerbsklasse	Studientitel
erworben	an (Bezeichnung der Universität) am (Datum)

- 2) Mindestens vierjähriger Universitätsabschluss, welcher eine Sprachausbildung im Umfang von mindestens 60 ECTS beinhaltet laut **Anmerkung 1**

Wettbewerbsklasse	Studientitel
erworben	an (Bezeichnung der Universität) am (Datum)
Nr. ECTS	Bezeichnung der Prüfung erworben am
Nr. ECTS	Bezeichnung der Prüfung erworben am
Nr. ECTS	Bezeichnung der Prüfung erworben am
Nr. ECTS	Bezeichnung der Prüfung erworben am
Nr. ECTS	Bezeichnung der Prüfung erworben am

- 3) Mindestens vierjähriger Universitätsabschluss eines Dolmetsch- oder Übersetzerstudiums in Verbindung mit der Spezialisierung laut **Anmerkung 1**

Studientitel
an (Bezeichnung der Universität) erworben am

4) Laureats- oder Masterabschluss in Bildungswissenschaften für den Primarbereich in Verbindung mit der Spezialisierung laut **Anmerkung 1**

.....
 erworben an (Bezeichnung der Universität) am (Datum)

5) Mindestens vierjähriger Universitätsabschluss in Verbindung mit mindestens drei Jahren Dienst als Lehrperson zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Sprachzentren des Landes oder an den ladinischen Schulen bzw. an gleichwertigen Einrichtungen, der innerhalb 31.08.2018 geleistet wurde

.....
 Studientitel

 an (Bezeichnung der Universität) erworben am

Dienst als Lehrperson zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Sprachzentren des Landes oder an den ladinischen Schulen bzw. an gleichwertigen Einrichtungen

Schuljahr	(Bezeichnung des Dienstsitzes)	von / bis	Anzahl in Tagen
.....
.....
.....
.....
.....

6) Titel, die den Zugang zur Wettbewerbsklasse A023 laut Ministerialdekret vom 09.05.2017, Nr. 259, ermöglichen. (Sektion Prüfungen laut DM 259/2017 ausfüllen)

.....
 Studientitel

 erworben an (Bezeichnung der Universität) am (Datum)

Spezialisierung für Italienisch als Zweisprache (DM 92/2016)

Anmerkung 1 Die Spezialisierung für Italienisch als Fremd und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund muss mindestens 60 ECTS umfassen, davon mindestens 4 ECTS Italienische Linguistik sowie mindestens 26 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung.

.....
 Bezeichnung der Spezialisierung Nr. ECTS

 erworben am an (Bezeichnung der Universität)

alle anderen Anmerkungen

PRÜFUNGEN, die in Kombination mit dem Studientitel gemäß DM Nr. 259/2017 für den Zugang zu den unter Nummer 1 oder 6 genannten Listen erforderlich sind.

.....
Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung
Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung
wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....
Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung
Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung
wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....
Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung
Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung
wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....
Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung
Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung
wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....
Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung
Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung.....

wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....

Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung

Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung.....

wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....

Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung

Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung.....

wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....

Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung

Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung.....

wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....

Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung

Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung.....

wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

.....

Universität Prüfungsdatum

Prüfung nach alter Rechtsordnung

Bezeichnung der Prüfung Dauer: Jahreskurs/Semesterkurs

Prüfung nach neuer Rechtsordnung.....

wissenschaftlich-disziplinärer Bereich Nr. ECTS

3. Folgende allgemeine Zugangsvoraussetzungen (zu besitzen bzw. nicht zu besitzen – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

- im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft zu sein
- Staatsbürger(in) des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:
- im Besitz der Bescheinigung über die Bedingungen laut Art. 7 des Gesetzes vom 6. August 2013, Nr. 97 zu sein:
-
- im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte zu sein
- in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein:
- aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein:
-
- aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:
-
- im Besitz der körperlichen Eignung für den Dienst als Lehrperson zu sein
- nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein
- folgendermaßen strafrechtlich verurteilt worden zu sein: (auch im Falle von erfolgter Amnestie, Begnadigung, Strafnachlass oder gerichtlicher Verzeihung):
-
- keine strafrechtlichen Verfahren in Italien oder im Ausland anhängig zu haben
- folgende strafrechtliche Verfahren in Italien oder im Ausland anhängig zu haben:
-
- in Bezug auf die Wehrpflicht die ordnungsgemäße Stellung zu haben (für italienische Staatsbürger, die der Wehrpflicht unterliegen)
- nicht bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt worden zu sein
- bei einer öffentlichen Verwaltung aus folgenden Gründen abgesetzt worden zu sein:
-
- nicht bei einer öffentlichen Verwaltung wegen fortgesetzter ungenügender Arbeitsleistung des Amtes enthoben worden zu sein
- bei folgender öffentlichen Verwaltung wegen fortgesetzter ungenügender Arbeitsleistung des Amtes enthoben worden zu sein:
-
- nicht vom Staatsdienst für verfallen erklärt worden zu sein, weil die Einstellung durch die Vorlage von gefälschten Dokumenten oder sonst irgendwie unechten Dokumenten erfolgt ist
- vom Staatsdienst für verfallen erklärt worden zu sein, weil die Einstellung durch die Vorlage von gefälschten Dokumenten oder sonst irgendwie unechten Dokumenten erfolgt ist
- nicht vom Staatsdienst für verfallen erklärt worden zu sein, weil der individuelle Arbeitsvertrag aufgrund der Vorlage von gefälschten Dokumenten unterschrieben wurde
- vom Staatsdienst für verfallen erklärt worden zu sein, weil der individuelle Arbeitsvertrag aufgrund der Vorlage von gefälschten Dokumenten unterschrieben wurde

Im Sinne von Artikel 3 des Dekretes des Ministerpräsidenten vom 07.02.1994, Nr. 174, müssen die Bürgerinnen und Bürger von Mitgliedstaaten der Europäischen Union außerdem folgende Voraussetzungen besitzen und erklären:

- Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte im Zugehörigkeits- oder Herkunftsstaat
- Kenntnis der italienischen Sprache gemäß den geltenden Bestimmungen zur Muttersprache in der italienischsprachigen Schule
- alle Voraussetzungen, die auch italienische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger besitzen müssen, mit Ausnahme der italienischen Staatsbürgerschaft

4. Anrecht auf Maßnahmen zugunsten von Bewerber/innen mit Behinderung laut Gesetz 104/1992 zu haben und deswegen

- Vorrang bei der Stellenvergabe gemäß Artikel 21 und 33 des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104 zu haben.
Bei der Prüfung das Recht und die Notwendigkeit folgender Hilfsmittel zu haben. Das entsprechende Erklärung muss auf Grundlage einer entsprechenden, von einer zuständigen öffentlichen Gesundheitsbehörde ausgestellten Bestätigung erfolgen und muss spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse assunzionecarriera@pec.prov.bz.it oder mittels gewöhnlicher E-Mail, der die Kopie eines Personalausweises beizulegen ist, an die Adresse assunzionecarriera@provincia.bz.it.

.....
Bezeichnung der Hilfsmittel

- Bei der Prüfung das Recht und die Notwendigkeit von zusätzlicher Zeit zu haben. Das entsprechende Erklärung muss auf Grundlage einer entsprechenden, von einer zuständigen öffentlichen Gesundheitsbehörde ausgestellten Bestätigung erfolgen und muss spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse assunzionecarriera@pec.prov.bz.it oder mittels gewöhnlicher E-Mail, der die Kopie eines Personalausweises beizulegen ist, an die Adresse assunzionecarriera@provincia.bz.it

5. Folgende Vorrangtitel bei Punktegleichheit laut Art. 13 der Ausschreibung zu haben

- a) mit der "medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer
- b) kriegsinvaliden oder -versehrte Frontkämpfer
- c) kriegsinvaliden oder -versehrte Zivilperson
- d) Invalide oder Versehrter des öffentlichen oder privaten Dienstes
- e) Kriegswaise
- f) Waise eines Kriegsgefallenen
- g) Waise eines im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen
- h) im Kampf Verwundeter
- i) mit dem Kriegsverdienstkreuz oder aus anderweitig bestimmten, besonderen Verdiensten Ausgezeichneter oder Oberhaupt einer kinderreichen Familie
- j) Kind eines Kriegsinvaliden oder ehemaligen Frontkämpfers
- k) Kind eines Kriegsinvaliden oder einer kriegsversehrten Zivilperson
- l) Kind eines Dienstinvaliden oder -versehrten im öffentlichen oder privaten Bereich
- m) verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern, nicht wiederverheiratete Ehegatten und verwitwete oder ledige Geschwister eines Kriegsgefallenen
- n) verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern, nicht wiederverheiratete Ehegatten und verwitwete oder ledige Geschwister von Kriegsoffizieren

- o) verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern, nicht wiederverheiratete Ehegatten und verwitwete oder ledige Geschwister einer im öffentlichen oder privaten Dienst verstorbenen Person
- p) als Frontkämpfer geleisteter Militärdienst
- q) länger als ein Jahr beim Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung lobenswert geleisteter Dienst
- r) verheiratete oder nicht verheiratete Person mit (**Anzahl angeben**) zu Lasten lebenden Kindern
- s) zivilinvalide oder versehrte Person
- t) Freiwillige der Streitkräfte, welche ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden sind

Angaben zum Dokument, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „Q“ und „R“)

Körperschaft: _____ Datum und Nummer des Aktes: _____

Körperschaft: _____ Datum und Nummer des Aktes: _____

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen Dienst geleistet zu haben (Landes-, Regionalverwaltung usw. angeben):

6. Bewertbare Titel

- Lehrbefähigung für den Unterricht an den Grund-, Mittel-, Ober-, oder Berufsschule der Autonomen Provinz Bozen erworben am _____ für den Stellenplan/die Wettbewerbsklasse _____
- Dienstjahre als Lehrkraft für die Sprachförderung, die aufgrund der geltenden Bestimmungen als ganzes Jahr anerkannt¹ wurden

Schuljahr	Schuldirektionen/Sprachzentren	Wochenstunden Integration laut Arbeitsvertrag in 18/tel bzw. 22/tel	Dauer des Dienstes		Anzahl in Tagen
			von	bis	

¹ Als ganzes Dienstjahr wird jener Dienst bewertet, der über einen Zeitraum von wenigstens 180 Tagen oder ohne Unterbrechung vom 1. Februar bis zum Abschluss der Schlussbewertung geleistet wurde.

Dienstjahre als Lehrperson für andere didaktische Tätigkeiten, die nicht im vorhergehenden Punkt erklärt wurden, die aufgrund der geltenden Bestimmungen als ganzes Jahr anerkannt² wurden

Schuljahr	Schuldirektionen	Wochenstunden in 18/tel bzw. 22/tel	Wettbewerbsklasse/ Stellenplan	Dauer des Dienstes		Anzahl in Tagen
				von	bis	

7. Verweise auf eingereichte und Angabe der beigelegten Unterlagen

Der/Die Unterfertigte verweist auf die bereits bei der Bildungsdirektion eingereichten und aufliegenden Unterlagen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Zusätzlich legt er/sie folgende Unterlagen bei:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

² siehe Fußnote 1

Anschrift für die Zustellung von Mitteilungen

Adresse:
 Gemeinde:
 Provinz:.....
 PLZ:.....
 Telefon:.....
 E-mail:
 Pec:.....

Der Anmelder verpflichtet sich, Änderungen der angegebenen Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen

Mitteilung gemäß Art.13 der EU Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlament und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: general-direktion@provinz.bz.it , PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: dsb@provinz.bz.it , PEC: rpz_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Verarbeitung [Ausschreibung des Lehrbefähigungsverfahrens für die Wettbewerbsklasse A023/ter im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 8 vom 14. Jänner 2020] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse ist.

Die mit der Verarbeitung betraute Personen ist der Abteilungsdirektor des italienischen Schulamtes. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Personen am Auswahlverfahren teilnehmen und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Die von Ihnen bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie z. B. die Italienische Bildungsdirektion oder die Prüfungskommission oder die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit diesem Auswahlverfahren bzw. Dritten mitgeteilt werden, welche Dienstleistungen für die Landesverwaltung erbringen oder an andere Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z. B. in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch Cloud Computing. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden gemäß Ausschreibung verbreitet.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 bei unwahren Angaben bewusst und erkläre, dass die in Fotokopien vorgewiesenen Unterlagen mit dem Original übereinstimmen.

Gemäß Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde der vorliegende Antrag in Anwesenheit des zuständigen Angestellten unterzeichnet, oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des Unterzeichners eingereicht, oder digital unterzeichnet.

Datum:

Unterschrift: